

# LEISTUNGSVERGLEICH GRUND- UND ZUSATZVERSICHERUNG

Ausgabe 1. April 2023

## WELCHE LÜCKEN DER GRUNDVERSICHERUNG SCHLIESST BASIC?

BEREICH	MAXIMALBETRAG GRUNDVERSICHERUNG <sup>1</sup>	MAXIMALBETRAG BASIC
<b>Notfalltransport (Ambulanz)</b>	50 % bis max. CHF 500.- jährlich	CHF 20'000.- jährlich
<b>Such-, Bergungs- und Rettungsaktionen</b>	50 % bis max. CHF 5'000.- jährlich ausschliesslich in der Schweiz	CHF 20'000.- jährlich weltweit
<b>Heilungskosten Ausland</b>	<p><b>EU/EFTA:</b> Die Grundversicherung übernimmt die Kosten gemäss Sozialversicherungstarif des entsprechenden Landes.</p> <p><b>Ausserhalb EU/EFTA:</b> Die Grundversicherung übernimmt bis zum Doppelten des Betrages, der für die Behandlung im eigenen Wohnkanton zu bezahlen wäre.</p>	<p>Unbegrenzte Kostenübernahme.</p> <p>Insbesondere in Ländern wie den USA oder Australien ist die Kostenbeteiligung der Grundversicherung teilweise ungenügend.</p>
<b>Rücktransport vom Ausland nach medizinischer Behandlung</b>	Keine Kostenbeteiligung.	<p>CHF 20'000.- jährlich</p> <p>Zusätzlich übernimmt Basic bis zu CHF 5'000.- jährlich für anfallende Umbuchungskosten.</p>
<b>Nichtpflichtmedikamente</b>	Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) legt fest, welche Medikamente die Krankenkassen bezahlen müssen. Diese werden in der Spezialitätenliste (SL) des Bundes ausgeführt.	Basic zahlt 90 % der Kosten von Medikamenten, welche von einem Arzt verordnet wurden und vom schweizerischen Heilmittelinstitut zugelassen sind. Darunter können auch teure Medikamente fallen, welche (noch) nicht in die Spezialitätenliste (SL) aufgenommen wurden.
<b>Spital allgemeine Abteilung</b>	<p>Die Grundversicherung übernimmt die Spitalkosten allgemeine Abteilung gemäss Referenztarif des Wohnkantons.</p> <p>Wer sich ohne medizinische Notwendigkeit in einem teureren, ausserkantonalen Listenspital operieren lässt, muss die Differenz selbst bezahlen.</p>	Deckt allfällige Mehrkosten für stationäre Behandlungen ausserhalb des Wohnkantons in der allgemeinen Abteilung.
<b>Gynäkologische Untersuchung</b>	Die Grundversicherung übernimmt alle 3 Jahre die Kosten einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung.	100 % der Kosten für gynäkologische Untersuchungen bis zu CHF 200.- jährlich in den «Zwischenjahren».
<b>Allgemeine Vorsorgeuntersuchungen</b>	<p>Die Grundversicherung gewährt grundsätzlich nur Leistungen bei medizinischer Notwendigkeit.</p> <p>Ein allgemeiner Check-up ohne medizinische Notwendigkeit wird daher nicht vergütet.</p>	90 % der Kosten von allgemeinen Check-ups bis zu CHF 200.- jährlich.
<b>Impfungen</b>	Impfungen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung.	90 % aller Impfkosten (z.B. bei Reiseimpfungen).

<b>Mutterschaftsleistungen</b>	Geburtsvorbereitungskurse durch Hebammen, Stillberatungen durch Hebammen oder Krankenschwestern (max. 3 Sitzungen), Kontrolluntersuchungen.  Keine Leistungen aus der Grundversicherung für Kinderbetreuung und Haushaltshilfe.	60 % der Kosten bis zu CHF 1'000.- jährlich für Leistungen, welche durch die Grundversicherung nicht abgedeckt sind:  a) Geburtsvorbereitungskurse, Rückbildungs- und Beckenbodengymnastik; b) Kosten für ein Zusatzbett für das Kind im ersten Lebensjahr bei einem Spitalaufenthalt der Mutter; c) Kauf einer elektrischen Milchpumpe; d) Hebammenleistungen bei einer Hausgeburt, die durch die Versicherung Obligatorische Krankenpflege nicht gedeckt sind; e) An die Aufenthaltskosten in einem Geburtshaus wird während höchstens fünf Tagen ein Beitrag von CHF 150.- pro Tag ausgerichtet; f) Genetische Untersuchungen, die durch die Versicherung Obligatorische Krankenpflege nicht gedeckt sind.
<b>Sport und Fitness</b>	Keine Leistungen	75 % der Kosten bis zu CHF 200.- jährlich gemäss Liste Gesundheitsförderung Basic auf <a href="http://atupri.ch/basic">atupri.ch/basic</a> unter Downloads.

<sup>1</sup>Die Kosten für bezogene medizinische Leistungen der Grundversicherung zahlen Sie bis zur gewählten Höhe der Franchise selbst. Sobald die Franchise ausgeschöpft ist, beteiligen Sie sich mit jeweils 10 % Selbstbehalt an den weiteren Kosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 700.-/Jahr (Kinder bis max. CHF 350.-/Jahr). Leistungen bei Mutterschaft und bestimmte Massnahmen der medizinischen Prävention sind von der Franchise und dem Selbstbehalt ausgenommen.

**Haben Sie Fragen?** Unter +41 800 200 888 oder [info@atupri.ch](mailto:info@atupri.ch) beraten wir Sie gerne persönlich.